

Amtsblatt

Nummer 42
74. Jahrgang
Montag, 15. Oktober 2018

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte der Brauerei Kneitinger GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 14. September 2018 (Az. 02059/2017 - 01) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Abbruch eines vorhandenen Lagergebäudes und die Errichtung eines neuen Lagergebäudes sowie eines Schutzdaches auf dem Grundstück Fl. Nrn. 293/2, 293/3 der Gemarkung Regensburg, Anwesen Kreuzgasse 7. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 14. September 2018 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Von den Vorschriften über die Tiefe der Abstandsflächen (Art. 6 Abs. 4 und 5 Bayerische Bauordnung) wird für die Nichteinhaltung der Abstandsflächen vor der südlichen Außenwand des Lagergebäudes sowie vor der östlichen Außenwand des Schutzdaches zum bestehenden Gebäude eine Abweichung zugelassen.

Das Baugrundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet III, Westnerwacht. Die nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung wurde in der Baugenehmigung erteilt (§ 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Das Einvernehmen der Stadt Regensburg als Gemeinde liegt hierzu vor.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Ensembles „Altstadt von Regensburg mit Stadthof“ im Sinne des Art. 1 Abs.

3 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG). Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis wird durch diese baurechtliche Genehmigung ersetzt (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayDSchG).

Die Baugenehmigung wurde mit der Auflage verbunden, dass ein Lieferverkehr nur zur Tagzeit zwischen 6 und 22 Uhr zulässig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf ge-

setzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.050) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1643, wird empfohlen.

Regensburg, 2. Oktober 2018
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung

61. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Franz-Josef-Strauß-Allee und westlich des Unterislinger Weges

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat am 17.05.2018 die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) beschlossen.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 19.09.2018 Az. 34-4621-NM/St 1 die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammen-

fassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Regensburg, 8.10.2018

Stadt Regensburg

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 265, Privatschule Unterislinger Weg

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat für das oben bezeichnete Gebiet am 17.05.2018 den Bebauungsplan Nr. 265, Privatschule Unterislinger Weg, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Regensburg, 8.10.2018

Stadt Regensburg

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Die das Stadtwerk Regensburg.
Mobilität GmbH
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefax 0941/601-2175
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

beabsichtigt

**die Umrüstung der vorhandenen Gru-
benbeleuchtung in der kommunalen
Fahrzeugwerkstatt von das Stadtwerk
Regensburg.Fahrzeuge und Technik
GmbH auf eine LED-Beleuchtung**

zu vergeben.

Der Auftrag umfasst die Lieferung und
Montage von LED-Leuchten:

1. Demontage der vorhandenen Be-
leuchtung und teilweiser Verkabelung
2. Betriebsfertige Lieferung und Monta-
ge der LED-Beleuchtung
3. Teilerneuerung von Leitungen

Diese Maßnahme wird gefördert durch
das Bundesministerium für Umwelt, Na-
turschutz und nukleare Sicherheit auf-
grund eines Beschlusses des deutschen
Bundestages im Rahmen der nationalen
Klimaschutz-Initiative.

Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ort der Ausführung:

Regensburg, in der kommunalen Fahr-
zeugwerkstatt von das Stadtwerk
Regensburg.Fahrzeuge und Technik
GmbH, Markomannenstraße 1

Angebotsabgabe:

5.11.2018/12.00 Uhr

Ausführungszeitraum:

Januar 2019 bis Juni 2019

**Nähere Auskünfte zur Anforderung
von Unterlagen:**

ausschreibungen@rewag.de

Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Mittwoch, 17. Oktober 2018, fin-
det die 4. Aufsichtsratssitzung 2018
der Stadtbau-GmbH Regensburg statt.
Dabei werden unter anderem folgen-
de Tagesordnungspunkte, die nicht der

Verschwiegenheitspflicht unterliegen, be-
handelt:

- Bauprogramm – Sachstandsbericht
- Instandhaltungsprogramm – Sach-
standsbericht

- Bauprogramm 2019
- Instandhaltungsprogramm 2019
- Sitzungstermine 2019

Regensburg, 8.10.2018

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

18 A 163 – Kanalerneuerung
18 A 184 – Baugrundverbesserung/
Rüttelstopfsäulen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

18 A 183 – Pflanzenlieferung Herbst 2018
18 A 178 – Spielplatzkontrolle (operative Inspektion und jährliche Hauptuntersuchung)
18 A 185 – Lieferung eines Gabelstaplers mit Dieselmotor

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.